

**Geschäftsanweisung zur Durchführung der Verwaltungsvorschriften
für das Berliner Ideenmanagement (AG Tiergarten)**

I Anwendungsbereich

Das Berliner Ideenmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des Qualitätssicherungs-Systems gem. § 7 des Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetzes. Es dient der kontinuierlichen Einbeziehung des Detailwissens und der Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer effizienten und bürgerorientierten Aufgabenerledigung.

Durch diese Geschäftsanweisung wird der grundsätzliche Umgang mit Verbesserungs-Vorschlägen zur Optimierung von Geschäftsprozessen, Produktqualitäten und der Zusammenarbeit verbindlich geregelt.

II Qualitätsvorschlag

Alle Beschäftigten des Amtsgerichts Tiergarten haben die Möglichkeit Qualitätsvorschläge einzureichen. Diese können sowohl die eigenen als auch fremde Aufgabengebiete betreffen. Der Verbesserungsvorschlag ist an keine Form gebunden und auf dem Dienstweg dem / der für das Amtsgericht Tiergarten bestimmten Ansprechpartner/in zuzuleiten.

III Ansprechpartner/in für das Ideenmanagement

Ansprechpartner/in für das Berliner Ideenmanagement bei dem Amtsgericht Tiergarten ist der / die laut Geschäftsverteilungsplan zuständige Mitarbeiter/in.

Seine / ihre wesentlichen Aufgaben sind

- die Entgegennahme, Vorprüfung und Weiterleitung der Qualitätsvorschläge der Mitarbeiter/innen,
- die Einberufung des Qualitätsgremiums,
- die Koordination der Informationsweitergabe zwischen Einreicher/in, Fachbereich, Qualitätsgremium und Qualitätsbörse sowie - bei institutionsübergreifenden Empfehlungen - den entsprechenden Behörden,
- die Beratung und Unterstützung des Qualitätsgremiums hinsichtlich der Entscheidungsfindung,
- die Sicherstellung der Dokumentationspflicht zur Umsetzung von Qualitätsvorschlägen,
- die Überprüfung der Realisierung angenommener Qualitätsvorschläge,
- die Feststellung über die Notwendigkeit zur Einrichtung von Qualitätszirkeln und
- die Sicherstellung der Auszahlung der Geldprämien bzw. der Übergabe der Sach-Prämien.

IV Qualitätsgremium

Beim Amtsgericht Tiergarten wird ein Gremium zur Bearbeitung von Verbesserungsvorschlägen gebildet. Diesem gehört ein/e Vertreter/in des örtlichen Personalrats, ein/e Repräsentant/in der betroffenen Fachbereichsleitung und der Ansprechpartner / die Ansprechpartnerin an.

Zu den essentiellen Aufgaben des Gremiums zählen

- die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung eines Qualitätsvorschlags,
- die Entscheidung über die Einrichtung von Qualitätszirkeln,
- die Entscheidung über die Prämienart und die Prämienhöhe und
- die abschließende Entscheidung über mögliche Einwände.

Das Qualitätsgremium tritt in nicht öffentlicher Sitzung zusammen. Die Entscheidungsfindung erfolgt durch Mehrheitsbeschluss. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Ansprechpartners / der Ansprechpartnerin den Ausschlag.

Ein Rechtsanspruch auf Anerkennung von Qualitätsvorschlägen, die durch das Gremium abgelehnt werden, besteht nicht.

V Qualitätszirkel

Für Qualitätsvorschläge, die komplexe Probleme behandeln und / oder die nicht sofort umsetzbar sind, werden Qualitätszirkel eingerichtet. Diesen Zirkeln gehört neben einem / einer Vertreterin des örtlichen Personalrats der Ansprechpartner / die Ansprechpartnerin sowie ein/e Mitarbeiter/in der betroffenen Organisationseinheit an.

VI Prüfung

Nach der Einreichung der Verbesserungsvorschläge findet durch den Ansprechpartner / die Ansprechpartnerin eine inhaltliche (Vor-)Prüfung statt.

Hierbei werden die Wirkung und die Durchführbarkeit des Qualitätsvorschlags,

- die zu erzielenden Einsparungen,
- die notwendigen Mitwirkungs-/ Beteiligungserfordernisse anderer Bereiche und
- die Kosten der Umsetzung

untersucht.

Anschließend leitet der Ansprechpartner / die Ansprechpartnerin den Verbesserungsvorschlag an das Qualitätsgremium zur endgültigen Entscheidung weiter.

VII Umsetzung

Angenommene Qualitätsvorschläge müssen unverzüglich in dem betroffenen Bereich umgesetzt und dokumentiert werden. Die umgesetzten Verbesserungsvorschläge sind darüber hinaus vom Ansprechpartner / von der Ansprechpartnerin der Qualitätsbörse zu melden.

Die Dokumentation hat die Ergebnisse der Vorprüfung durch den Ansprechpartner / die Ansprechpartnerin, das Resultat der inhaltlichen Kontrolle seitens des Qualitätsgremiums und ggf. des Qualitätszirkels, die Entscheidung über die Prämienart und -höhe und Informationen zum Stand der Umsetzung zu enthalten.

VIII Anerkennung

Die Behördenleitung würdigt die Teilnahme am Ideenmanagement. Dies kann durch persönliche Gespräche oder auf Verlangen des Einsenders / der Einsenderin auch schriftlich zum Ausdruck gebracht werden.

Auf Wunsch wird die Annahme eines eingereichten Qualitätsvorschlags in der Personalakte vermerkt.

IX Prämierung

Eingereichte Qualitätsvorschläge gliedern sich in Anregungen, die

- a) berechenbare Einsparungen mit sich bringen,
- b) keine berechenbaren Einsparungen aufweisen oder
- c) sich nicht umsetzen lassen.

Die Prämierung eines Verbesserungsvorschlags kann durch Freizeitausgleich, als Sach - oder Geldleistung erfolgen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Prämienart besteht nicht.

- a) Honorierung von umgesetzten Qualitätsvorschlägen mit berechenbarem Einsparvolumen

Hier kann eine Geldprämie gewährt werden, die maximal 20 % des innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Umsetzung erzielten Einsparvolumens, jedoch höchstens 1.000 Euro, ausmacht.

- b) Honorierung von realisierten Qualitätsvorschlägen mit nicht berechenbarem Einsparpotential

Hier findet eine Bewertung auf der Grundlage des nachstehend aufgeführten Punktesystems statt. Pro Kriterium können 0 (nicht betroffen) bis 5 (stark ausgeprägte positive Wirkung) Punkte vergeben werden. Für jeden Punkt werden 60 Minuten Freizeitausgleich oder 10 EURO als Geldprämie gewährt.

Kategorie	Punkte (0 bis 5)	Prämie 10 € pro Punkt	Freizeitausgleich 60 Min. pro Punkt
Mitarbeiter / innen - Zufriedenheit *)	X3		
Prozessoptimierung*)	X3		
Arbeitssicherheit			
Umweltschutz			
Summe			
*) besondere Gewichtung dieser Kategorie mit dem Faktor 3			

c) Anerkennung von nicht umgesetzten Qualitätsvorschlägen

Für nicht realisierte, aber gleichwohl gründlich ausgearbeitete Verbesserungsvorschläge können Prämien in Form eines Freizeitausgleichs gewährt werden.

In derartigen Fällen wird das o. g. Punktesystem angewendet.

Wird ein (allgemein gefasster) Lösungsvorschlag durch einen Qualitätszirkel näher ausgearbeitet, so können neben dem Einsender/der Einsenderin alle Zirkelteilnehmer/ innen prämierechtigt sein. Zur besonderen Würdigung der Leistungen entfallen 50 % der Prämie auf den Einsender / die Einsenderin und 50 % auf alle anderen Prämien - berechtigten.

Die Zahlungen der Geldprämien sowie die Übergabe von Sachprämien werden vom Ansprechpartner / der Ansprechpartnerin unverzüglich nach der Beschlussfassung über die Annahme veranlasst.

X Inkrafttreten. Außerkrafttreten

Diese Geschäftsanweisung tritt am 1. August 2014 in Kraft. Mit Ablauf des 31. Dezember 2019 verliert sie ihre Gültigkeit.

Berlin, 29. Juli 2014

Der Präsident des Amtsgerichts Tiergarten

Wosnitzka